

20.12.89

Antrag

des Landes Nordrhein-Westfalen

zum

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
und eines Gesetzes zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuches

Punkt 19 der 608. Sitzung des Bundesrates am 21. Dezember 1989

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat hat bereits in seiner Stellungnahme zum Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Bundesrats-Drucksache 155/89 - Beschluß, Nr. 52) zum Ausdruck gebracht, daß er besondere Regelungen zur Entschärfung des Konflikts zwischen Sport und Umwelt für erforderlich hält. Er bittet die Bundesregierung, diesem Anliegen alsbald durch die Vorlage entsprechender untergesetzlicher Vorschriften zu entsprechen. Die derzeitigen Regelungen in der TA Lärm und in technischen Richtlinien reichen für eine sachgerechte, am Gleichheitsgebot orientierte Beurteilung von Sportstätten nicht aus. Hierzu sind staatliche Vorschriften erforderlich, die die Besonderheiten des Sportstättenlärms berücksichtigen und für die Vollzugsbehörden verbindlich sind.

Ausgeliefert am 20. DEZ. 1989